

# B e g r ü n d u n g

## **Bebauungsplan Nr. 10 1. Änderung**

**der Gemeinde Kisdorf**

**Kreis Segeberg**

**für das Gebiet**

**„Dorfstraße“**



## Inhaltsübersicht

- 1. Grundlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.10 -1. Änderung-**
- 2. Lage und Umfang des Plangebietes**
- 3. Gründe , Ziele und Inhalt der Änderung**
- 4. Ver- und Entsorgung**
- 5. Hinweise**

### **1. Grundlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.10-1. Änderung-**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kisdorf hat am 1.10.2015 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 gefasst.

Der Aufstellung des Bebauungsplanes liegen zugrunde:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 414) in der zuletzt geänderten Fassung,

- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466),
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts in der zurzeit gültigen Fassung,
- die Landesbauordnung (LBO) vom 22. Januar 2009 in der zuletzt geänderten Fassung. in der zurzeit gültigen Fassung,
- die Landesbauordnung (LBO) vom 22. Januar 2009 in der zuletzt geänderten Fassung.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Im Flächennutzungsplan ist der Plangeltungsbereich als Baufläche dargestellt. Der Bebauungsplan ist somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

## **2. Lage und Umfang des Plangebietes**

Bei dem Planbereich handelt es sich um den gesamten Plangeltungsbereich des Ursprungsplanes mit einer Gesamtgröße von ca. 0,64 ha.

## **3. Gründe und Inhalt zur Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes**

Entgegen den Festsetzungen im Ursprungsplanes soll nunmehr auch eine zweigeschossige Bauweise zugelassen werden, da diese Bauweise der gegenüberliegenden Bebauung entspricht. Gleichzeitig soll das Gestaltungsspektrum hinsichtlich der Dachneigung erweitert werden. Entgegen der ursprünglichen Festsetzung einer Dachneigung zwischen 35 und 45 Grad wird diese nunmehr auf 20 bis 45 Grad erweitert. An der im Ursprungsplan festgesetzten Grundfläche von 0,3 wird festgehalten. Es handelt sich nach wie vor um einen einfachen Bebauungsplan. Der Ursprungsplan wird durch die vorliegende Änderung ersetzt.

## **Verkehrsflächen**

Der Planbereich ist bereits erschlossen. Zusätzliche Verkehrsflächen sind nicht erforderlich.

## **Grünordnung**

Durch den vorliegenden Bebauungsplan werden aufgrund der unveränderten Grundflächenzahl keine zusätzlichen Versiegelungen vorbereitet, so dass Ersatz- oder Ausgleichsmaßnahmen entbehrlich sind.

## **Artenschutz**

Die in der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes getroffenen Festsetzungen haben keinen Einfluss auf den Artenschutz.

#### **4. Ver- und Entsorgung**

Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind bereits in einem ausreichend Maße vorhanden. Die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes hat keinen Einfluss auf die bestehenden Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

#### **5. Hinweise**

- a) Sollten während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist unverzüglich die Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern.
- b) Der anfallende Bodenaushub sollte innerhalb des Baugebietes wieder verwendet werden.

Gemeinde Kisdorf

(Der Bürgermeister)